

Über die Gemeinde Ortsverwaltung Dellmensingen
an die untere Baurechtsbehörde Alb-Donau-Kreis

Eingangsvermerk der Gemeinde
Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde
Aktenzeichen
Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendige Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder entsprechen sie nicht den Formanforderungen, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO)

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma ¹ , Anschrift, Telefon, E-Mail ² , Fax ²

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.
Dellmensingen Flurstück 379/5 Gansweidweg 31 89155 Erbach-Dellmensingen

3. Bauvorhaben

☒ Errichtung ☐ Änderung ☐ Nutzungsänderung Gebäudeklasse ³ 1
Genaue Bezeichnung des Vorhabens Errichtung Dachgauben an bestehendem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung im Dachgeschoss

4. Bestätigung des/der Entwurfsverfassers/in nach § 11 Abs. 1 und 3 LBOVVO

Name, Vorname bzw. Firma ¹ , Anschrift, Telefon, E-Mail ² , Fax ²